



Wahlausschuss am 16.07.2009		öffentlich		
Nr. 1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/176/2009/1		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 10.07.2009		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Wahlausschuss	16.07.2009		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters und für die Wahl der Vertretung der Stadt Lüdinghausen

- erg. Sitzungsvorlage -

I. Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss beschließt die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters und für die Wahl der Vertretung der Stadt Lüdinghausen.

II. Rechtsgrundlage:

Kommunalwahlgesetz (KWahlG) und Kommunalwahlordnung (KWahlO)

III. Sachverhalt:

Nachfolgende Wahlvorschläge der Unabhängigen Wählergemeinschaft Lüdinghausen-Seppenrade e. V. (**UWG**) sind nach dem Versand der Einladung zur Wahlausschusssitzung noch eingegangen:

- a) für die Wahl des Bürgermeisters (s. ergänzte Anlage A 1)
- b) für die Wahl der Vertretung der Stadt Lüdinghausen
 - für die Wahlbezirke 1-18 (siehe Anlage B 9)
 - für die Reserveliste (siehe Anlage B 10 a-c)

Die eingereichten Wahlvorschläge wurden durch den Wahlleiter nach § 18 KWahlG und § 27 i. V. m. § 75 b sowie § 31 KWahlO geprüft; sie entsprechen den Voraussetzungen, die das KWahlG und die KWahlO vorschreiben.

Die Vertrauensperson der Wahlvorschläge der UWG, Frau Susanne Wischnewski, Anni-Siepe-Str. 36, 59348 Lüdinghausen, wurde gem. § 28 Abs. 1 i. V. m. § 75 b Abs. 5 KWahlO zur Sitzung des Wahlausschusses eingeladen.

Wahlvorschläge können noch bis zum 48. Tag vor der Wahl (13.07.2009), 18.00 Uhr, beim Wahlleiter eingereicht werden. Soweit weitere Wahlvorschläge eingehen, werden sie unverzüglich nachgereicht.

Anlagen: 3